

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 07. Dezember 2023

13. Stück

Inhalt

- 264. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften
- 265. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften
- 266. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Summer School Numerische Modellierung in der Geotechnik
- 267. Bestellung zur Lehrgangsführerin des Universitätskurses Summer School Numerische Modellierung in der Geotechnik
- 268. Bestellung zum Lehrgangsführer des Universitätsstudiengangs Akademische Rechtsanwalts-Kanzleiassistenten

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

289. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

290. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

291. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

292. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

293. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

294. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

295. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

296. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

297. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

298. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

299. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

300. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

301. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

302. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

303. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

304. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

305. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

306. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Tenure Track-Stelle“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

307. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Artist“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

264. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Juni 2014, 28 Stück, Nr. 496, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28. Juni 2023, 53. Stück, Nr. 623 wird wie folgt berichtigt:

1. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 1 lautet:
„Wahlmodul BBP 1-1: Betontechnologie 1 und Werkstoffprüfung“
2. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 2 lautet:
„Wahlmodul BBP 1-2: Mikromechanik der Werkstoffe und Modellbildung in der Materialtechnologie“
3. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 3 lautet:
„Wahlmodul BBP 1-3: Baumanagement“
4. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 4 lautet:
„Wahlmodul BBP 1-4: Building Information Modelling“
5. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 7 lit. b lautet:
„VU Hochbau 2 - Konstruktiver Hochbau“
6. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 8 lautet:
„Wahlmodul MOS 1-1: Baudynamik 1“
7. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 10 lautet:
„Wahlmodul MOS 1-3: Numerische Mathematik“
8. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 1 lautet:
„Wahlmodul BBP 2-1: Betontechnologie 2 und Werkstoffe des Infrastrukturbaus“
9. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 2 lautet:
„Wahlmodul BBP 2-2: Tunnel Information Modelling“
10. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 3 lautet:
„Wahlmodul BBP 2-3: Baurecht“
11. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 4 lautet:
„Wahlmodul BBP 2-4: Bauprojektentwicklung“
12. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 5 lautet:
„Wahlmodul KIB 2-1: Holzbaudetails und CNC-Fertigung“
13. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 6 lautet:
„Wahlmodul KIB 2-2: Brückenbau“

14. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 9 lautet:
„Wahlmodul MOS 2-1: Baudynamik 2“
15. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 11 lautet:
„Wahlmodul MOS 2-3: Ausgewählte Kapitel - Baustatik“
16. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 12 lautet:
„Wahlmodul MOS 2-4: Mathematische Analysis und Optimierung“
17. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 2 lautet:
„Wahlmodul BBP 3-2: Risikomanagement“
18. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 3 lautet:
„Wahlmodul BBP 3-3: Bauexkursion“
19. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 4 lautet:
„Wahlmodul BBP 3-4: Ausgewählte Kapitel - Materialtechnologie“
20. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 6 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-1: Konstruktiver Holzbau“
21. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 9 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-4: Stahlbrückenbau“
22. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 10 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-5: Seilbahnbau“
23. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 11 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-6: Erfahrungsberichte aus der Ingenieurpraxis“
24. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 12 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-7: Ausgewählte Kapitel - Massivbau“
25. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 13 lautet:
„Wahlmodul KIB 3-8: Ausgewählte Kapitel - Stahl- und Verbundbau“
26. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 16 lautet:
„Wahlmodul MOS 3-3: Wissenschaftliches Programmieren“
27. Der Lehrveranstaltungstitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 17 lautet:
„VU Ausgewählte Kapitel aus Numerischer Modellierung von Festigkeitsproblemen“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

265. Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften

Das Curriculum für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Juni 2014, 29 Stück, Nr. 497, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 28.06.2023, 53. Stück, Nr. 624 wird wie folgt berichtigt:

1. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 1 lautet:
„Wahlmodul EEG 1-1: Energieeffiziente Gebäude und Gebäudetechnik“
2. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 4 lautet:
„Wahlmodul GVW 1-2: Vermessung im Bauwesen 1“
3. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 5 lautet:
„Wahlmodul GVW 1-3: Modellierung komplexer hydraulischer Prozesse“
4. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 6 lautet:
„Wahlmodul GVW 1-4: Talsperren, Fels- und Tunnelmechanik“
5. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 7 lautet:
„Wahlmodul UVW 1-1: Umwelttechnische Systeme“
6. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 8 lautet:
„Wahlmodul UVW 1-2: Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft“
7. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 1 UAbs. 9 lautet:
„Wahlmodul UVW 1-3: Verkehr, Umwelt und Raumnutzung“
8. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 2 lautet:
„Wahlmodul EEG 2-2: Auslegung Gebäude und Gebäudetechnik in Neubau und Sanierung“
9. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 3 lautet:
„Wahlmodul EEG 2-3: Modellbildung und Simulation von Gebäuden und Anlagen“
10. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 7 lautet:
„Wahlmodul GVW 2-3: Vermessung im Bauwesen 2“
11. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 8 lautet:
„Wahlmodul GVW 2-4: Abfluss- und Sedimenttransportprozesse in alpinen Einzugsgebieten und Gewässern“
12. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 9 lautet:
„Wahlmodul UVW 2-1: Ressourcenmanagement“
13. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 2 UAbs. 10 lautet:
„Wahlmodul UVW 2-2: Urbane Wasserinfrastruktur“

14. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 4 lautet:
„Wahlmodul EEG 3-4: Erfahrungsberichte aus der Ingenieurpraxis“
15. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 5 lautet:
„Wahlmodul EEG 3-5: Ausgewählte Kapitel - Energieeffiziente Gebäude 1“
16. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 6 lautet:
„Wahlmodul EEG 3-6: Ausgewählte Kapitel - Energieeffiziente Gebäude 2“
17. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 7 lautet:
„Wahlmodul GVW 3-1: Vermessung im Bauwesen 3“
18. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 10 lautet:
„Wahlmodul GVW 3-4: Eis-, Schnee- und Lawinenmechanik“
19. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 11 lautet:
„Wahlmodul GVW 3-5: Bauexkursion“
20. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 13 lautet:
„Wahlmodul GVW 3-7: Ausgewählte Kapitel - Wasserbau“
21. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 14 lautet:
„Wahlmodul UVW 3-1: Energie- und Umweltbewertung“
22. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 15 lautet:
„Wahlmodul UVW 3-2: Umwelttechnik Labor“
23. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 16 lautet:
„Wahlmodul UVW 3-3: Verkehrsmanagement und Telematik“
24. Der Modultitel des § 8 Abs. 3 Z 3 UAbs. 17 lautet:
„Wahlmodul UVW 3-4: Ausgewählte Kapitel - Umwelttechnik“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

266. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätskurses Summer School Numerische Modellierung in der Geotechnik

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665), wird der Universitätskurs

Summer School Numerische Modellierung in der Geotechnik

eingrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

267. Bestellung zur Lehrgangsführerin des Universitätskurses Summer School Numerische Modellierung in der Geotechnik

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 wird

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

bis auf Widerruf zur Lehrgangsführerin des Universitätskurses Summer School Numerische Modellierung in der Geotechnik bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

268. Bestellung zum Lehrgangsführer des Universitätsstudiengangs Akademische Rechtsanwalts-Kanzleiassistenten

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 19.07.2023, 58. Stück, Nr. 665 wird

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

bis auf Widerruf zum Lehrgangsführer des Universitätsstudiengangs Akademische Rechtsanwalts-Kanzleiassistenten bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

269. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat em. o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Der Pfarrer - Herausforderungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Ass.-Prof. Mag. Dr. Anna Findl-Ludescher

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

270. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. i. R. Dr. Andreas Schwartze bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Coaching Seminar Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

271. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Mag. Mag. Dr. Arnold Autengruber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tagungsband Allgemeine Schriftenreihe Föderalismus "Innsbrucker Verfassungsrechtsgespräche"" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

272. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Thomas Walli bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Der Transhumanismus als Apotheose des prometheischen Menschen. Eine kritische Diskussion des Trans- und Posthumanismus anhand der Technikanthropologie von Günther Anders " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

273. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung hat Dr. Nadine Georgiou bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Joint Research Seminar in Accounting Bolzano/Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und
Wirtschaftsprüfung

274. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie hat Mag. Dr. Veronika Hofinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Wirkungsevaluation der österreichischen Bewährungshilfe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Hemma Mayrhofer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie

275. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Birgit Pikkemaat bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Tourismuseinstellung im Oberpinzgau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und
Tourismus

276. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Katja Hutter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Design Thinking and Ideation Toolbox WS 2023" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und
Tourismus

277. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Marc Hill bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Digitalization in low threshold social work: New challenges and New Potentials" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

278. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat assoz. Prof. Mag. Dr. Christine Konecny bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Lexikologie, Phraseologie, Semantik kontrastiv. Romanisch-romanisch und romanisch-deutsch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Paul Danler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

279. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Dr. Giovanni Chiriaco bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ethiopian Jazz as an Encounter of Cultures" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Paul Danler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

280. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Martin Schnitzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Umsetzung des Sportentwicklungsplanes Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

281. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Steinacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Jahrestagung des Doktoratsprogramms "Antike Kulturen des Mittelmeerraums (AKMe)"" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

282. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Florian Oliver Posselt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Melammu Workshop 20 "From Athens to Samarqand: Spatial Perception in Antiquity from the Eastern Mediterranean to the Taklamakan Desert" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

283. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Die Fallenjagd - Eine Jagdtechnik im Alpenraum und darüber hinaus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

284. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation FS Osttirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

285. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Anfang und werden. Tagungsband" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

286. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Dr. Lukas Braun bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Degenerierte Orbifold-Kählermetriken und Fundamentalgruppen" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Math. Dr. Tim Netzer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

287. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dipl.-Ing. Clemens Sauerwein bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Towards an Academic Security Operations Center" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

288. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dipl.-Ing. Dr. Michael Vierhauser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "DIGIT Lab ARZ" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

289. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Thomas Monz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Experimental realization of nonunitary multiqubit

operations " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

290. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Astro- und Teilchenphysik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Tim Richard Walter Schrabback bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Euclid Weak Lensing Innsbruck 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Norbert Przybilla

Leiter der Organisationseinheit Institut für Astro- und Teilchenphysik

291. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Rutzinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "AlpsWatch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

292. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Christian Obermayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm

verantwortlich übertragenen Projektes "Bedarfsstudie Wohnen in den Tiroler Regionen und Gemeinden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

293. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Christian Rinke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Schaffung eines nachhaltigen grenzüberschreitenden Agrarökosystems durch die Biodiversität des Wurzel-Mikrobioms" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

294. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Mag. Mag. Mag. Bettina Thalinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "GeMonA+ - Entwicklung eines genetischen Moduls als Beitrag zu einem ganzheitlich abgestimmten Biodiversitätsmonitoring in Österreich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

295. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Lucas Alexander Maunz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Self-Actualization at Work Scale (SAWS) Development and Validation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dipl.-Psych. Dr. Thomas Höge-Raisig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

296. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee hat Rubén Morón Asensio bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Targeting Routes of Exposure for clickable Microcystins in Daphnia sp. " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Otto Eerikki Seppälä

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

297. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ekkehard Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Untersuchungen an bewehrten Elastomerlagern unter dynamischer Belastung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

298. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Theresa Magdalena Himmelsbach bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Meeting challenges in bed load transport of mountain rivers with advances in remote sensing techniques" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

299. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Anton Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Metamaterialien und Ausbildung in mehrstöckigen Holzgebäude" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

300. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "HILTI amendment ETA HCW, TIMber Buildings for Environmental Respite: Series of Lectures" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

301. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. David Geisler-Moroder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Integrated Solutions of Complex Fenestration Systems for Low Carbon Buildings" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

302. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "IEA ES TCP Task xy Großwasserwärmespeicher zur Dekarbonisierung von Nah- und Fernwärme" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

303. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Univ.-Prof. Mag. Kristina Schinegger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Hybrid Immediacy: Designing with artificial neural networks through physical concept modelling." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Stefan Rutzinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

304. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Michael Renzler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Environmental disturbances on ion-based quantum computing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

305. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dipl.-Ing. Andreas Johann Hanschek bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Analyse und Identifizierung kompatibler Referenzdesigns für effiziente Energiegewinnung und -speicherung" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

306. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Tenure Track-Stelle“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Tenure Track-Stelle

gem. § 99 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 am Institut für Konservierung-Restaurierung (IKR) für den Studienschwerpunkt Wandmalerei / Architekturoberflächen mit dem Qualifizierungsziel der Habilitation oder habilitationsadäquaten Leistungen (gem. §27 KV) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 1.3.2024 befristet auf 6 Jahre.

Die Ausbildung am Institut für Konservierung-Restaurierung verbindet Theorie und Praxis der

Konservierung-Restaurierung von Kulturgütern in ihrem breitest möglichem Spektrum. Wir arbeiten in enger Kooperation mit den künstlerischen sowie kultur- und naturwissenschaftlichen Instituten der Akademie und mit Blick auf die strategischen Schwerpunkte der Akademie im Bereich Nachhaltigkeit und Dekolonisierung. Die Ausbildung am IKR umschließt fünf Fachbereiche: Konservierung-Restaurierung von Gemälden / Skulptur, Papier / Buch, Wandmalerei / Architekturoberflächen, Objekt – Schwerpunkt Holz und Moderne und zeitgenössische Kunst.

Aufgabenbereiche

- fachbezogene, wissenschaftlich- und praxisgeleitete Forschung im Studienschwerpunkt Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei / Architekturoberflächen
- zukunftsweisende Entwicklung des Studienschwerpunkts Wandmalerei / Architekturoberflächen in Forschung und Lehre
- selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterwochenstunden sowie von Prüfungen
- Betreuung von Studierenden und wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten)
- Entwicklung, Mitwirkung und Durchführung von (Drittmittel-) Forschungsprojekten

- aktive Publikations- und Vortragstätigkeit
- Teilnahme an den Forschungsagenden bzw. Aufgaben in der Entwicklung der Forschungsfelder des Instituts
- Mitwirkung an Organisations-, Verwaltungs- und Gremienaufgaben sowie an Qualitätsentwicklungs- und Evaluierungsmaßnahmen in Lehre und Forschung des Instituts

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Konservierung-Restaurierung, sowie abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium
- ausgewiesene Expertise, umfangreiche Publikationen, Projekte und Forschungsarbeiten in einem oder mehreren Bezugsfeldern des Studienschwerpunkts Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei / Architekturoberflächen
- internationale Erfahrung in der forschungsbezogenen, mitunter interdisziplinären Zusammenarbeit mit Museen, Sammlungen und im Bereich der Denkmalpflege und an relevanten Forschungsinstitutionen
- hervorragende Kenntnisse zu Materialien und Technologien, Methoden und Praktiken im Bereich der Konservierung-Restaurierung von Wandmalerei / Architekturoberflächen
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Befähigung und Kenntnisse zur Implementierung neuer und innovativer Theorien, Methoden und Praktiken in Forschung und Lehre
- Einreichung eines Abstracts (max. 10.000 Zeichen) mit den inhaltlichen Schwerpunkten eines Forschungsprojekts im ausgeschriebenen Bereich
- Einreichung eines Lehrkonzepts mit den inhaltlichen Schwerpunkten im ausgeschriebenen Bereich
- Erfahrung in der interdisziplinären und schwerpunktübergreifenden Forschung
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen

- reflexive, vermittelnde und kritische Kompetenz in den Bereichen Methodik und Dokumentation
- Erfahrung bei der aktiven Mitwirkung in berufsrelevanten Organisationen (z.B. ICOMOS, IIC, ICOM, E.C.C.O.)
- Teamfähigkeit sowie ausgeprägtes Kommunikationsvermögen
- organisatorische Fähigkeiten

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 | Post-Doc-Stelle beträgt derzeit bei vollem Beschäftigungsausmaß Euro 4.351,9. Nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Überstellung in die Gehaltsgruppe A2 Assistenzprofessor_innen und nach Erfüllung der Qualifizierungsziele in die Gruppe der assoziierten Professor_innen.

Interessent_innen bewerben sich unter Beilage eines Motivationsschreibens und Lebenslaufs inkl. Forschungsprojekten und Publikationsliste, eines Abstracts zum geplanten Forschungsprojekt (max. 10.000 Zeichen) sowie eines Lehrkonzepts bitte bis 31.01.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Nachfragen richten Sie bitte an Prof. Dr. Carolin Bohlmann: c.bohlmann@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

307. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Artist“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Artist

im Bereich „Kunst und Intervention | Umfeld“ am Institut für bildende Kunst. Diese Position wird im Ausmaß von 30 Wochenstunden vom 01.03.2024 befristet bis 28.02.2029 vergeben.

Der Fachbereich Kunst und Intervention | Umfeld ist im Bereich Bildhauerei verortet und positioniert sich an der Schnittstelle von Installationskunst und gesellschaftsrelevanten Debatten. Die Begriffe Intervention und Umfeld/Environment beziehen sich sowohl auf den physischen dreidimensionalen Raum als auch auf die gesellschaftliche Einbettung. Kunstgeschichtlich ist das Environment ein Vorläufer der Installationskunst und damit an der

Schwelle von Raum, Happening und Performance. Gegenwärtig bezeichnet Environment in Zusammenhang mit Kunst meist Interventionen, die sich mit Natur und Umwelt und dabei häufig mit den Fragestellungen des Klimawandels beschäftigen. Unser Fokus liegt auf der zeitkritischen Erforschung von Möglichkeiten und Orten eines gesellschaftlichen Miteinanders.

Aufgabenbereiche

- selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich „Kunst und Intervention | Umfeld“
- umfassende inhaltliche, thematische und organisatorische Betreuung der Studierenden in ihrer künstlerischen Praxis
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes künstlerisches Studium (Diplom- oder Masterstudium)
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich
- umfangreiche Kenntnis aktueller Kunstdiskurse
- künstlerische, wissenschaftliche und technische Fähigkeiten
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT-Kenntnisse (anwendungssicher in Bildbearbeitungs- und Grafik/web-Programmen sowie Microsoft Office Programmen)

Gewünschte Qualifikationen

- umfangreiche Kenntnisse und künstlerische Praxis der Bildenden Kunst
- praktische und theoretische Kenntnisse zeitgenössischer Kunst mit Schwerpunkt auf umfeldbezogener Kunst, die sich mit sozialen und politischen Fragen ebenso wie mit räumlichen und ästhetischen auseinandersetzt
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von künstlerisch interdisziplinären Projekten
- Erfahrung in der Organisation und Umsetzung von Ausstellungen, Exkursionen, Kooperationsprojekten und Publikationen
- soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- didaktisch/pädagogische Kompetenz und Begeisterungsfähigkeit in der Arbeit mit Studierenden
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.458,- bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 07.01.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien
